99400259017000

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/12332/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400259017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufe im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft; Beantragung eines Weiterbildungsstipendiums
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.05.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2024/08/2024-08-08-Bekanntmachung-Berufsausbildung.html https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2024/08/2024-08-08-Bekanntmachung-Berufsausbildung.html
Teaser	Junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung können Zuschüsse zu den Kosten für anspruchsvolle, fachbezogene, berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen erhalten.
Volltext	Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger, sich in ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen, aber auch mit fachübergreifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern #### Inhalt der Förderung Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen wie • Fachkurse an verschiedenen Lehr- und Bildungsstätten, Landmaschinenschulen, Waldbauernschulen, Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus Grünberg, Landvolkshochschulen, Lehr- und Versuchsanstalten für Tierhaltung, • anspruchsvolle Fachstudienreisen, • Küchenseminare (für Berufe der Hauswirtschaft) und • anspruchsvolle gelenkte Praktika (auch im Ausland). Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung wie

Modul	Sachverhalt
	• Meister, • Techniker, • Betriebswirte (Höhere Landbauschule), • Fachagrarwirte, • Assistenten und • Betriebswirte für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Fachakademie). Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher und sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen wie • Sprachkurse (auch im Ausland), • Rhetorikseminare, • Persönlichkeitstraining, • EDV-Seminare und • berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung oder Berufstätigkeit der Stipendiatin/des Stipendiaten fachlich/inhaltlich aufbauen. Voraussetzung ist jedoch, dass gleichzeitig ein Beschäftigungsverhältnis mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden besteht. #### Förderfähige Kosten Die Förderung einer Maßnahme wird vor Beginn beantragt. Ist die Maßnahme förderfähig, können Zuschüsse gewährt werden für: • Maßnahmenkosten • Fahrtkosten • Aufenthaltskosten • Notwendige Arbeitsmittel • Prüfungskosten • IT-Bonus von 250 Euro zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme.

Heruntergeladen am 11.06.2025

Modul	Sachverhalt
	Das Aufnahmejahr gilt immer - unabhängig vom konkreten Aufnahmetermin - als erstes Förderjahr. Das Stipendium endet regelmäßig am 31. Dezember des übernächsten Jahres. Innerhalb des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt 9.135 EUR für förderfähige Weiterbildungen bei der Zuständigen Stelle beantragt werden. Das sind jährlich 3.045 EUR - bei einem Eigenanteil von 10% pro Maßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht den Gesamtförderbetrag von 9.135 EUR. Die Förderung erfolgt während bzw. nach Abschluss der Bildungsmaßnahme.
Erforderliche Unterlagen	• Berufsabschlusszeugnis (Kopie) • Lebenslauf • ggf. Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme an einem Berufswettbewerb • Berufstätigkeitsnachweis • ggf. Bescheinigungen für Anrechnungszeiten
Voraussetzungen	Folgende Voraussetzungen sind erforderlich, um in das Aufnahmeverfahren einbezogen zu werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht! • Junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung, die zu Beginn der Förderung noch nicht 25 Jahre alt sind; in Ausnahmefällen bis 28 Jahre. Darunter fallen z. B. ein freiwilliges soziales Jahr, Bundeswehr, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst (BFD), schwerwiegende Erkrankung, Elternzeiten. • Die Absolventen sollen • ihre Leistungsfähigkeit und Begabung in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben. • für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen. • bereit sein, an anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. • in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder arbeitssuchend gemeldet sein. • Nachweis der Berufsabschlussprüfung mit einem Gesamtergebnis von 1,9 oder besser. • Nachweis einer besonders erfolgreichen Teilnahme an einem überregionalen beruflichen

Heruntergeladen am 11.06.2025

Modul	Sachverhalt
	Leistungswettbewerb (ab Bezirksentscheid).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Interessentinnen / Interessenten senden eine E-Mail an die unter "Ansprechpartner" genannte Funktionsadresse mit den folgenden Angaben: • Name, Vorname • E-Mail-Adresse (diese sollte unbedingt korrekt sein und personenbezogen) • Geschlecht • Geburtsdatum • PLZ, Ort, Straße, Hausnummer • Ausbildungsberuf • Prüfungsdatum • Prüfungsergebnis und erhalten zeitnah eine Einladungs-E-Mail mit den Login-Daten zum IBS (Internet-basierte Bewerbungs- und Stipendienverwaltung). Im nächsten Schritt kann das Bewerbungsformular (Stammblatt) im IBS ausgefüllt und an die Regierung von Niederbayern gesendet werden. Die Regierung von Niederbayern entscheidet in einem Auswahlverfahren, ob ein Weiterbildungsstipendium für Agrarberufe und Berufe der Hauswirtschaft in Bayern gewährt wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Bewerbungsschluss für das jährliche Auswahlverfahren ist jeweils am 15. November. Falls eine langfristige Weiterbildung direkt nach Prüfungsabschluss begonnen wird, muss der Aufnahmeantrag für die Begabtenförderung (Stipendiatenstammblatt) bei der zuständigen Stelle vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Die Aufnahme erfolgt jeweils zum 1. Januar.
weiterführende Informationen	https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html

Heruntergeladen am 11.06.2025

Modul	Sachverhalt
	https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004009/index.php https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004009/index.php https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	(fakultatives) Widerspruchsverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
11.06.2025